

## Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrer Bestellung werden von Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise.

### 1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Frau Christine Weibelzahl  
Dezernat 31-2  
Bezirksregierung Arnsberg  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg  
Tel.: 02931 82 2800  
[christine.weibelzahl@bra.nrw.de](mailto:christine.weibelzahl@bra.nrw.de)

### 2. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Herr Stefan Mörschel  
Tel.: 02931 82 2232  
[datenschutz@bra.nrw.de](mailto:datenschutz@bra.nrw.de)  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg

### 3. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Tel.: 0211 38424 – 0  
[poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
[www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde für Vermessungs- und Katasterwesen zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben erhoben. Das betrifft auch die Aufgabe der Bestellung von Mitgliedern der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind die §§192 und 199 Baugesetzbuch und die §§ 2,3 und 4 der Gutachterausschussverordnung NRW in den jeweils aktuellen Fassungen. Die Speicherung und Verarbeitung der bei Mitgliedern der Gutachterausschüsse erhobenen personenbezogenen Daten ist zur Wahrnehmung der übertragenen und im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben erforderlich im Sinne von Artikel 6 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) v. 27.04.2016 (ABl. L 119, S. 1-88).

### 5. Kategorie der personenbezogenen Daten

Daten, die verarbeitet werden, sind Ihr Name, Ihr Geburtsdatum, Ihre Kontaktdaten sowie die als Anlagen von Ihnen beigefügten Dokumente.

### 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

(vgl. Artikel 4 Nr. 9 DSGVO)

Innerhalb der Behörde erhalten die für die Aufgabenwahrnehmung zuständigen Mitarbeiter\*innen Ihre Daten. Informationen über Sie dürfen nur weitergegeben werden, wenn dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Aufsichtsbehörde geschieht oder Sie eingewilligt haben. Insoweit können Ihre Daten auch an andere Behörden weitergegeben werden.

### 7. Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

### 8. Dauer der Speicherung

Soweit erforderlich, werden Ihre personenbezogenen Daten für die erforderliche oder gesetzlich vorgegebene Dauer verarbeitet und gespeichert. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine längere Vorhaltung vorschreiben.

### 9. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten. Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 und 20 DSGVO. Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (Artikel 21 DSGVO und Artikel 14 DSG NRW).

### 10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Arnsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

### 11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der unter Punkt 4 genannten Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (Artikel 77 DSGVO).

### 12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus §§ 2,3 und 4 der GAVO NRW.

Weiter Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei den oben genannten Ansprechpartnern oder auf unserer Webseite unter folgendem Link:

[Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg | Bezirksregierung Arnsberg](#)